



# GEMEINDE PARNDORF

7111 Parndorf, Hauptstraße 52 a  
Tel. Nr. 02166/2300 Telefax: 02166/2300 – 90  
e-mail: post@parndorf.bgl.d.g.v.at  
homepage: www.gemeinde-parndorf.at

**Zahl:**

**Bezug: VDL/L.L339-10002-7-2022**

**Betreff: Gesetzesentwurf**

**Bgld. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz 2009**

Parndorf, am 21.04.2022

Sachbearbeiter: Doris Preis

An  
Amt der burgenländischen Landesregierung  
Stabsabteilung – Verfassungsdienst und Legistik  
Europaplatz 1  
7000 Eisenstadt

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum Gesetzesentwurf über die Änderung des Burgenländischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes 2009 wird seitens der Gemeinde Parndorf wie folgt Stellung genommen:

**Zu 56. § 24 Abs. 1 entfällt:**

Überrascht hat uns die ersatzlose Streichung des § 24 Abs. 1 des Gesetzes, der bislang lautet:

*Der Rechtsträger hat mit den Eltern zu vereinbaren, dass ihr Kind insgesamt mindestens zwei Wochen pro Kindergartenjahr außerhalb der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung verbringt.*

Die ersatzlose Streichung dieser Regelung ist unseres Erachtens ein großer Fehler, da damit gleichzeitig einem Kind das „Recht auf Urlaub“ gestrichen wird. Ein Kinderalltag, egal ob in der Krippe, im Kindergarten oder der Schule ist nicht im Geringsten anstrengender als ein beruflicher Alltag für Erwachsene. Es darf nicht vergessen werden, dass lange Betreuungszeiten und durchgehende Betreuung übers Jahr für Kleinkinder extrem Kräfte zerrend sind. Das Kind wird im Kindergarten mit einer enormen Lautstärke, verschiedenen Kompromisse, Konflikten, vielen Eindrücken und Emotionen konfrontiert.

Bankverbindungen:

Raiffeisenbank Parndorf: IBAN: AT98 3307 2000 0000 1107, BIC: RLBBAT2E072  
Bank Burgenland: IBAN: AT79 5100 0918 1342 8800, BIC: EHBBAT2E  
Sparkasse Hainburg/Bruck/Leitha: IBAN: AT60 2021 6237 1062 5500, BIC: SPHBAT21  
DVR: 0099236 UID: ATU: 59074566

Zu denken, ein Kind braucht keinen Urlaub oder Ferien, die Wochenenden würden zum Erholen ausreichen ist nicht richtig! Ein Kind braucht, wie auch Erwachsene freie Tage zum Erholen und Regenerieren. Zum Ausschlafen, Spielen, ruhig frühstücken, Erlebnisse zuhause mit den Eltern im familiären Umfeld. Jeder Erwachsene kennt dieses Gefühl, diese Vorfreude auf den Moment ....endlich Urlaub. Dem Alltagsstress mal eine ganze Weile entgehen! Und den Kindern wird dies genommen???

Selbstverständlich ist nachvollziehbar, dass Eltern die Ferienbetreuung nutzen, weil sie nicht alle Ferien mit ihren eigenen Urlaubstagen überbrücken können. Nicht immer gibt es Großeltern in der Nähe oder andere Betreuungspersonen. Aber wir sind fest der Ansicht, dass diese bisher im Gesetz festgelegten nur zwei Wochen Urlaub – die laut Gesetz nicht einmal durchgehend sein müssen – den Kindern nicht genommen werden sollten!!

Die Gemeinde Parndorf hofft, einen positiven Denkanstoß zum aktuellen Begutachtungsentwurf geliefert zu haben und ersucht eindringlich den geplanten **Entfall des § 24 Abs. 1 des Bgld. Kinderbildungs- und betreuungsgesetzes nicht umzusetzen.**

Mit freundlichen Grüßen,

Der Bürgermeister:



(Ing. Kovacs)